

Protokoll der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 8. Dezember 2022, 20.00 Uhr, in der Aula des Regionalen Gymnasiums Laufental-Thierstein

Vorsitz: Roland Stoffel, Gemeindeversammlungspräsident
Protokollführer: Thomas Locher, Stadtverwalter

Vermerk des Protokollführers¹.

Der Vorsitzende Roland Stoffel heisst die Einwohnerinnen und Einwohner von Laufen, die Mitglieder des Stadtrates sowie die Mitarbeitenden der Verwaltung (Verwalter und Finanzverwalter) herzlich willkommen. Begrüsst wird zudem Herr Thomas Immoos als Vertretung der Presse, der am hierfür ausgeschilderten Bereich Platz genommen hat. Für die Berichterstattung wird gedankt.

Der Vorsitzende begrüsst namentlich den neuen Stadtrat Christian Hamann, der vor Kurzem das Departement Sicherheit und Justiz von seinem Vorgänger Simon Felix übernommen hat. Mit Blick auf die aufgezählten Zuständigkeitsbereiche wird wohlwollend festgestellt, wonach es ihm nicht langweilig werden wird. Als Inhaber eines Coiffeurgeschäfts ist er nahe an der Bevölkerung. Der Vorsitzende wünscht ihm viel Erfolg und Befriedigung im anspruchsvollen Amt, was mit Applaus bestätigt wird.

Der zurückgetretene Stadtrat Simon Felix wird im heutigen Rahmen verabschiedet und unter Applaus verdankt. Intern ist er im Stadtrat bereits Ende Oktober verabschiedet worden. Er hat das Amt während fünf Jahren ausgeübt. **Der Vorsitzende** erwähnt namentlich den Einsatz des zurückgetretenen Stadtrats - von Amtes wegen - im Regionalen Führungsstab (RFS) während der Corona-Pandemie. Zudem wird ihm als neues Mitglied der GRPK bestimmt auch nicht langweilig werden.

Eingangsfeststellungen

Der Vorsitzende stellt fest, dass die formellen Erfordernisse eingehalten worden sind:

Die Einladung zur Versammlung ist konform nach § 1 Abs. 1 und 2 des Organisationsreglements der Stadt Laufen einberufen und – am 17.11.2022 – demnach mind. zwanzig Tage vorher im Wochenblatt sowie im Aushang publiziert worden. Akten und Traktanden konnten auf der Verwaltung eingesehen resp. bestellt sowie im Internet der Homepage entnommen werden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Versammlung zwecks Protokollierung wie üblich auf Tonträger aufgezeichnet wird. Es wird davon ausgegangen, dass alle Anwesenden damit einverstanden sind.

Er appelliert an die Versammlung, bei Wortmeldungen deutlich Namen und Vornamen zu nennen. Es steht hierfür das Mikrofon in der Mitte des Saals zur Verfügung oder, falls verhindert, ein mobiles. Bitte klar sagen, ob es sich um eine Frage, Bemerkung oder einen Antrag handelt. Dies vereinfacht Protokollierung und Durchführung der Versammlung.

¹ Die Eingangsfeststellungen und die nachfolgenden Referate, Wortmeldungen und Anträge zu den einzelnen Traktanden sind inhaltlich vollständig, aber so kurz wie möglich gefasst. Die Präsentationen zu den einzelnen Referaten sind dem Protokoll als Anhang beigelegt.

Stimmberechtigt an der heutigen Versammlung sind die in Laufen wohnhaften mündigen und volljährigen Schweizerinnen und Schweizer. Die nichtstimmberechtigten Personen werden gebeten, auf den jeweils speziell bezeichneten Stühlen Platz zu nehmen.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob es Einwände gegen die Stimmberechtigung von Anwesenden gibt, was nicht der Fall ist.

Der Vorsitzende verliest die Präsenz und stellte erfreut eine höhere Anwesenheit fest: Total sind 91 Personen anwesend, **76 Stimmberechtigte** und 15 Gäste.

Der Vorsitzende erklärt die Versammlung für offiziell eröffnet.

* * * *

Als Stimmenzähler werden vom **Vorsitzenden** zur Wahl vorgeschlagen: Herr Benedikt Schölly auf der linken Saalseite und Frau Christine Scholer auf der rechten Saalseite, inklusive Podium.

::/: ***Diese Wahl ist unbestritten und somit bestätigt.***

Protokollführer ist der Stadtverwalter.

Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2022

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung lag wie üblich bei der Stadtverwaltung - gemäss § 59 Gemeindegesetz - öffentlich zur Einsicht auf und kann auch auf der Homepage der Stadt Laufen heruntergeladen werden.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen und keine Ergänzungen oder Korrekturen verlangt werden, beantragt **der Vorsitzende** der Versammlung die Genehmigung des Gemeindeversammlungsprotokolls vom 16. Juni 2022. Wer zustimmen will, soll dies durch Handerheben bezeugen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag einstimmig und ohne Enthaltungen angenommen worden ist:

::/: *Das **Protokoll** der Gemeindeversammlung vom **16. Juni 2022** wird einstimmig genehmigt.*

Die Protokollierung des GV-Protokolls wird verdankt.

Der Vorsitzende stellt nachfolgende Tagesordnung (Traktandenliste bzw. Geschäftsverzeichnis) zur Diskussion und fragt die Versammlung nach allfälligen Änderungen der Reihenfolge. Er stellt fest, dass die Reihenfolge - wie eingeladen - unbestritten und angenommen worden ist:

Geschäftsverzeichnis gemäss Einladung

- 1. Einbürgerungen**
- 2. Genehmigung Budget 2023; Festsetzung des Gemeindesteuerfusses für natürliche und juristische Personen**

3. Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan 2023-2027

4. Verschiedenes, Mitteilungen, Anträge

Traktandum 1

Einbürgerungen

Der neue **Stadtrat Christian Hamann** stellt sich der Versammlung noch kurz persönlich vor: Mit Stolz darf ich jetzt hier stehen. Ich habe diese neue Aufgabe mit viel Freude in Angriff genommen. Bestimmt kennen mich viele Leute, bin ich doch in Laufen aufgewachsen und habe seit 39 Jahren mein eigenes Geschäft in Stedtli. Offenbar sei eine solche Person gesucht worden, welche "die Nase im Stedtli" habe.

Überleitend in das Traktandum dürfen wir heute fünf Personen persönlich begrüßen. Deren Gesuche sind auch von den übrigen Instanzen geprüft worden. Die Voraussetzungen liegen also vor und vom Kanton sind die Gesuche als formell korrekt beurteilt worden. Die Einbürgerungsgespräche auf der Verwaltung hat der Departementsvorgänger durchgeführt.

Stadtrat Hamann stellt die fünf anwesenden Einbürgerungskandidatinnen und -Kandidaten mittels Präsentation näher vor. Bei Frau Hohmann erwähnt er eine ihm wichtige persönliche Anekdote: Als deren Familie nach Laufen gezogen ist, hat er ihr sein Haus verkauft. Seither ist einige Zeit vergangen.

Der Vorsitzende verdankt die routinierten Ausführungen, bittet die fünf Personen bis zum Ende der Beratungen den Saal zu verlassen und stellt die Eintretensfrage: Eintreten ist unbestritten.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass das Wort nicht verlangt wird und schlägt der Versammlung wie üblich vor, für die Einbürgerungskandidatinnen und -Kandidaten eine Abstimmung in globo durchzuführen. Er fragt die Versammlung an, ob es gegen diese Vorgehensweise Einwände gibt, was nicht der Fall ist. Es kommt zur Abstimmung: Wer dem Antrag des Stadtrates und der Einbürgerung der heute Abend vorgestellten fünf Personen zustimmen will, soll dies durch Handerheben bezeugen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Stadtrates einstimmig und ohne Enthaltungen angenommen worden ist:

://: Den Einbürgerungen folgender Personen wird zugestimmt:

- **Louna HOHMANN**
- **Avije KADRI**
- **Burim KADRI**
- **Muhamed KADRI**
- **Emilija VELICKOVIC**

Der Vorsitzende bittet die frisch eingebürgerten Personen zurück in den Saal und gratuliert ihnen unter Applaus der Versammlung. Er heisst sie als Schweizer Bürgerinnen und Bürger willkommen. Ein aktueller Blick in die Zeitung zeigt: Die freie Meinungsäußerung ist leider nicht überall auf der Welt in der Art möglich, wie es bei uns der Fall ist. Ebenso ist es auch die Teilnahme am politischen Geschehen nicht. Es ist daher ein Privileg, das es hier in der Schweiz zu nutzen gilt. Der Vorsitzende ruft dazu auf, am politischen

Geschehen teilzunehmen, sich zu engagieren und aktiv bei der Gestaltung der Zukunft mitzuhelfen. Es braucht immer Leute in Behörden und Kommissionen, bitte nutzen Sie diese Chance.

Traktandum 2

Genehmigung Budget 2023; Festsetzung des Gemeindesteuerfusses für natürliche und juristische Personen

Stadtpräsident Pascal Bolliger begrüsst die Anwesenden und weist bereits einladend auf das Apéro im Anschluss zur Versammlung.

Mittels Folienpräsentation stellt er das Budget 2023 sowie den Aufgaben- und Finanzplan 2023-2027 vor und zeigt einleitend die wichtigsten Abweichungen zum Vorjahresbudget auf (Folie 12).

Bei den aufgelisteten Investitionsprojekten (Folie 13) erklärt **Pascal Bolliger**, dass der Neubau Werkhofgebäude "Neumatt" ja nicht mehr aktuell sei, gestützt auf die Urnenabstimmung vor zwei Wochen.

Nach Artengliederung aufgelistet auf den Folien 15 bis 24 erklärt Stadtpräsident Bolliger die Saldi an Mehrkosten bzw. Mehrerträgen. Beim Sachaufwand nennt **Pascal Bolliger** als zusätzliche Erklärung mehr Einstellungen in der Bildung. Bei den Abschreibungen ist es infolge Wegfalls des Neubaus Werkhofs weniger als budgetiert.

Nach Funktionaler Gliederung zeigt **Stadtpräsident Bolliger** auf den Folien 26 bis 40 die Entwicklung auf. Bei der Allgemeinen Verwaltung verzeichnen wir einen leichten Rückgang wegen einer Reduktion der Stellenprozente. Bei der Öffentlichen Sicherheit erwähnt er die Eigenkapitalrückzahlung der Stützpunktfeuerwehr. Bei der Bildung haben die Teuerung sowie die Schulsozialarbeit eine Erhöhung zur Folge. Bei der Rubrik Kultur, Sport und Freizeit erwähnt **Stadtpräsident Bolliger**, dass hier die Arbeiten des Werkhofs intern neu verrechnet werden. Bei der Gesundheit resultieren die Mehrkosten primär aus der Pflegefinanzierung. Bei der Rubrik Soziale Sicherheit resultieren Mehrkosten u.a. deswegen, weil wir für die Langzeitasylsuchenden weniger Bundesbeiträge erhalten. Beim Verkehr sind wir etwas günstiger, dies wegen des vorhin erwähnten neuen internen Kostenverteilers der Arbeiten des Werkhofs. Weitere Rubriken weisen einen konstanten Verlauf aus.

Pascal Bolliger fährt fort, dass die Steuerprognosen bei den natürlichen Personen leicht höher sind und wir ein moderates Bevölkerungswachstum verzeichnen können. So haben wir es geschafft sogar etwas über 6'000 Einwohnende zu erreichen. Infolge Abmeldungen sind wir dann teilweise wieder unter diesen Wert gefallen.

Bei den Ertragssteuern wird es zwei Mal "hart werden". **Pascal Bolliger** erklärt die beiden "Gaps" infolge der USR III, womit im Jahr 2023 sowie 2025 Rückschritte resp. Reduktionen zu erwarten sind. Gewisse Korrekturen erfolgen dann aber durch den Ressourcenausgleich. Bei den Kapitalsteuern hat der Schritt bereits im Jahr 2021 stattgefunden. Sie sollten nun wieder moderat ansteigen.

Bei den Sondersteuern erklärt **Pascal Bolliger**, dass es sich hierbei um die separate Besteuerung von Auszahlungen aus Säulen 3a und Pensionskassen handelt, was leicht zunehmend der Fall ist. Bei den Quellensteuern sind wir aktuell darunter, weil erst drei Quartale abgerechnet sind.

Pascal Bolliger zeigt auf Folie 41 auf, wie es sich auf das Ganze gesehen verhält: Trotz Schwankungen innerhalb der einzelnen Steuergattungen verzeichnen wir im Total ein moderates Wachstum auch für die nächsten Jahre. Wir rechnen gemäss Folie 42 mit einem Defizit im Budget 2023 von CHF 77'000, womit sich das Eigenkapital von CHF 4.786 Mio. auf CHF 4.709 Mio. verändert. Die Nettoinvestitionen werden jedoch um eine Million geringer ausfallen – und demnach auch die Abschreibungen – weil der Neubau Werkhof wegfällt. Die Bruttoverschuldung wird Ende 2023 zwischen CHF 27 und 28 Mio. zu liegen kommen.

Folie 43 zeigt die Entwicklung der Verluste der letzten Jahre. Wir kommen dem Ziel, hier mindestens auf Null runterzukommen, immer näher.

Auf Folie 44 werden die Investitionen bis CHF 200'000 aufgelistet. Dies bedeutet, dass diese nicht als Sondervorlagen vor die Gemeindeversammlung kommen müssen. Höhere Investitionssummen (z.B. zuletzt neues Reservoir, Hochwasserschutz) müssten jedoch separat bewilligt werden. Die CHF 127'000 für energetische

Massnahmen umfassen neue PV-Anlagen für den KG Langhagweg (CHF 27'000) sowie CHF 100'000 für den neuen Werkhof. Letztere werden bekanntlich nicht hierfür ausgegeben. Mit Folien 45 und 46 wird auf die aktuellen, unveränderten Gebühren und auf deren Grundlagen hingewiesen. Mit Folie 47 erfolgen die Erklärungen, wie es sich mit dem Übergang vom Ertragssteuersatz zu Ertragssteuerfuss verhält.

Der Vorsitzende verdankt die Erläuterungen und weist alle darauf hin, dass noch weitere Exemplare in Papierform sowie auch vom Revisorenbericht als Hand-out vorliegen. Er erteilt zudem das Wort der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission GRPK:

Urs-Peter Hübscher, Mitglied (und Vize-Präsident) der GRPK Laufen:

Gemäss unserem Auftrag haben wir das Budget und die Investitionsrechnung begutachtet und den Aufgaben- und Finanzplan 2023-2027 zur Kenntnis genommen. Gegenüber den Budgets der drei Vorjahre zeigt dieses eine wesentliche Verbesserung der Finanzsituation. Doch wird auch im 2023 mit keinem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet und die geplanten Investitionen müssen zum grössten Teil fremdfinanziert werden. Wir stellen fest, dass im Budget 2023 die Einnahmen aus den Finanz- und Lastenausgleichen gegenüber den Vorjahren markant zunehmen und insgesamt CHF 4.5 Mio. erreichen. Die budgetierten höheren Einnahmen bei den natürlichen Personen beurteilen wir – trotz Einplanung der Vermögenssteuerreform – als sehr optimistisch. Aus dem Aufgaben- und Finanzplan ist erkennbar, dass sich die Schulden von CHF 27.1 Mio. im Jahr 2022 auf rund 35.3 Mio. per Ende 2027 erhöhen werden. Im gleichen Zeitraum bildet sich das Eigenkapital noch auf CHF 3.0 Mio. zurück. Weiter stellen wir fest, dass gegenüber dem Budget 2022 zahlreiche zukünftige Investitionen in die Zeit nach 2027 verschoben worden sind, was der Transparenz nicht förderlich ist. Wir beantragen der Gemeindeversammlung das Budget und die Investitionsrechnung 2023 zu genehmigen.

Der Vorsitzende verdankt die Wortmeldung der GRPK und stellt die Eintretensfrage: Eintreten ist unbestritten und demnach beschlossen. Es folgt die Beratung des Budgets

Ralph Jordi: Als Präsident des Vereins Kinder- und Jugendheim Laufen stellt er folgenden Antrag: Ich bitte Sie um die Weiterführung der finanziellen Unterstützung für unsere Kindertagesstätte (Kita). Mit diesem Antrag knüpfe ich an meinen Vorgänger Alex Kummer an. Er hat Ihnen bereits im 2018 die Wichtigkeit dieser Institution dargelegt.

Aufgrund des stark gestiegenen Fachkräftemangels in allen Branchen werden Väter und Mütter dringend von den Unternehmen gebraucht. Vereinbarkeit von Familie und Beruf kann nur durch ein passendes Angebot durch die schon längere Zeit bestehende Kita an der Weststrasse sichergestellt werden. Ohne diese wären einige Arbeitnehmer nach Familiengründung nicht mehr in der Lage ihrer beruflichen Tätigkeit nachzugehen. Studien haben längst belegt, dass für jeden von der Öffentlichkeit aufgeworfenen Franken an Betreuungseinrichtungen, dieser dreifach zurückfliessen werde; sei es als Steuererträge oder reduzierte Sozialkosten. Die Unterstützung der Kita ist nicht als Sozialkosten zu betrachten, sondern als Investition. Mit Vereinbarkeit von Familie und Beruf macht es Laufen zum attraktiven Lebensmittelpunkt und zieht Steuerzahlende an. Mit der Umsetzung der familienergänzenden Betreuung (FEB) kam es im 2018 auch in Laufen zu einem Systemwechsel. Seither werden die Eltern von der Stadt Laufen direkt mit einem Beitrag unterstützt. Die Kita resp. der Verein hat in den letzten drei Jahren CHF 75'000 jährlich zur Deckung des Defizits erhalten. Dank dieser Unterstützung hat der Betrieb weiter aufrechterhalten werden können. Zusätzlich wird die Kita finanziell von der Stiftung Kinder- und Jugendheim Laufen getragen. Mit jährlichen Beiträgen zwischen CHF 160'000 und CHF 250'000 in den letzten Jahren hat der Fortbestand dieser wichtigen Kinder- und Jugendbetreuung sichergestellt werden können.

Ich stelle, geschätzte Anwesende also namens des Vorstands des Kinder- und Jugendheims Laufen folgenden Antrag:

Der bisherige jährliche Beitrag der Stadt Laufen von CHF 75'000 an die Betriebskosten der Kita des Vereins Kinder- und Jugendheim Laufen soll auf unbestimmte Zeit weitergeführt werden.

Für Ihre Unterstützung danke ich namens aller betreuten Kinder, deren Eltern sowie aller Mitarbeitenden aber auch den arbeitgebenden Unternehmen.

Der Vorsitzende fragt nach Wortmeldungen dazu aus dem Stadtrat:

Stadträtin Carole Seeberger bedankt sich für diesen Antrag.

Ralph Jordi hat bereits erklärt, wie es sich verhält: Auch die Kita Laufen leistet einen wichtigen Beitrag für die Attraktivität des Standorts Laufen. An der Gemeindeversammlung im März 2019 ist jedoch entschieden worden von der Objekt- zu Subjektfinanzierung zu wechseln. Dies erfolgte im Zusammenhang mit dem neuen kantonalen Gesetz und der Inkraftsetzung des entsprechenden kommunalen Reglements. Wir haben die Sachlage damals zusammen mit Herrn Kummer und dem Vorstand angeschaut. Auch sie waren damit einverstanden, dass die Unterstützung im Rahmen der Subjektfinanzierung weiterlaufen wird.

Wir haben jedoch einen Auftrag an die Kita unterstützt - als Ergänzung zum Mittagstisch an der Schule - eine Schülergruppe zu entwickeln. Hierfür wurden während einer Übergangszeit von vier Jahren jährlich CHF 25'000 als Anschubfinanzierung gesprochen. Der Betrag für diese Schülergruppe wurde in den Jahren 2019, 2020, 2021 und 2022 bezahlt.

An jener Gemeindeversammlung von 2019 hat der damalige Präsident Alex Kummer einen zusätzlichen Antrag gestellt. Damit sich die Kita auf den Modellwechsel von der Objekt- zu Subjektfinanzierung besser vorbereiten kann, wurden zusätzlich in den Jahren 2019, 2020 und 2021 pro Jahr CHF 75'000 Defizitgarantie bezahlt.

Die Stadt Laufen unterstützt nicht nur Eltern, die die Kinder in der Kita Laufen betreuen lassen. Denn wir hatten auch Anfragen von Laufner Eltern, welche ihre Kinder in Wahlen oder Röschenz betreuen lassen möchten. Die Subjektfinanzierung gibt den Eltern diese Wahlmöglichkeit, ihre Kinder in einer anderen Kita betreuen zu lassen. Auch Tatsache ist, dass in der Kita Laufen nicht nur Kinder aus Laufen betreut werden. Diese Kinder werden von ihren Gemeinden per Subjektfinanzierung unterstützt. Aus diesen Gründen sehen wir es nicht, der Kita Laufen eine Objektfinanzierung zuzusprechen. Auch würden damit indirekt Kinder ausserhalb von Laufen unterstützt.

Wir verzeichneten in den letzten Jahren steigende Ausgaben für die Subjektfinanzierung. Im Budget 2023 sind CHF 152'000 an subjektfinanzierten Elternbeiträgen vorgesehen. Dies ist viel mehr als die zuletzt CHF 115'000, die wir damals in der Zeit vor dem FEB-Reglement an Objektfinanzierung bezahlt haben.

Ich habe zwar Verständnis, dass die Stiftung mit einem solchen Antrag auf uns zukommt. Aber wir haben damals - zusammen mit dem Verein und der Stiftung Kinder- und Jugendheim betreffend Kita - abgemacht, dass wir konsequent in Richtung Subjektfinanzierung gehen werden. Jetzt sind auch die Übergangsjahre vorbei und doch kommt wieder ein solcher Antrag. Klar ist, es braucht immer Gelder für Kinderbetreuung. Die gute Sache wird nicht in Frage gestellt. Der Stadtrat vertritt die Meinung, man bleibe beim eingeschlagenen zeitgemässen Weg mit der Subjektfinanzierung.

Der Vorsitzende dankt Stadträtin Seeberger und fragt zuerst nach weiteren Wortmeldungen zum spezifischen Antrag Jordi und ergänzt: Der Antrag verlangt, wonach wir jährlich und auf unbefristete Zeit CHF 75'000 ans Kinder- und Jugendheim bezahlen sollen. Ein solcher Antrag wird als nicht zulässig erachtet, weil wir heute lediglich über das Budget 2023 befinden können. Wir können darüber hinaus für die Zukunft keine Ausgaben beschliessen.

An den Antragsteller Jordi gerichtet: Wenn am Antrag wie gestellt mit "fortführend für die nächsten Jahre" festgehalten wird, müsste darüber an einer nächsten Gemeindeversammlung separat befunden werden.

Nach Rücksprache mit dem Stadtverwalter hält **der Vorsitzende** fest: Wenn es ein Betrag von wiederkehrend bloss CHF 50'000 sein soll, wäre ein Budgetantrag möglich. Hingegen wären CHF 75'000 zu hoch und nicht zulässig.

Protokollvermerk: Verweis auf § 8 Abs. 2 der Gemeindeordnung (Finanzzuständigkeit bei Sondervorlagen).

Der Vorsitzende fragt den Antragsteller Ralph Jordi, ob er den Antrag anpassen möchte oder ob wir diesen wie geschildert für eine nächste Gemeindeversammlung entgegennehmen können: Damit würden auch alle Stimmbürger wissen, warum es geht. Alle könnten gleichermassen darüber befinden und sich ihre Meinung bilden. Es würde darüber ordentlich an einer nächsten Versammlung und nicht hier im Budget abgestimmt.

Ralph Jordi dankt für die "Beratung": Sinnvollerweise möchte ich meinen Antrag in ähnlicher Runde vors Volk bringen. Somit können wir an einer nächsten Versammlung das Vorgetragene nochmals hören. Gleichzeitig habe ich nochmals die Möglichkeit meine Meinung zu schildern. Ich bin mit dem Vorgehen einverstanden.

Der Vorsitzende bestätigt die Entgegennahme dieses Antrags Jordi betreffend "CHF 75'000 jährlich für unbefristete Zeit" und fragt nach weiteren Wortmeldungen zum Budget 2023.

Protokollvermerk: Der Antrag von Ralph Jordi wird als Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz behandelt.

Wolfgang Borer: Ich bin Präsident der Bau- und Planungskommission (BPK). Ich habe festgestellt, dass seit Jahren Unterhaltsarbeiten hinausgezögert werden. Es ist jetzt der Moment sich zu wehren. Es sind jetzt CHF 75'000 budgetiert. Dies ist zu wenig um diejenigen Sachen zu reparieren, die nötig wären. Im Sinne von Nachhaltigkeit für unsere erstellten Werke, wird der Antrag gestellt diesen Betrag auf CHF 200'000 zu erhöhen.

Protokollvermerk: Gemeint ist das Konto Unterhalt Strassen 6150.3141.01

Gleiches stellen wir beim Kapitel Wasserleitungen fest: Es braucht wohl eher hunderttausende von Franken im Jahr. Rund CHF 150'000 ist nicht richtig und viel zu wenig. Es wird der Antrag gestellt diesen Betrag von CHF 160'000 auf CHF 300'000 zu erhöhen.

Protokollvermerk: Gemeint ist das Konto Unterhalt Wasserleitungen und Armaturen (7101.3143.01).

Der Vorsitzende präzisiert und wiederholt in Absprache mit dem Antragsteller den Antrag des Präsidenten der BPK, wonach das Konto 6150.3141.01, Unterhalt Strassen von CHF 75'000 auf CHF 200'000 sowie das Konto 7101.3143.01, Unterhalt Wasserleitungen und Armaturen von CHF 160'000 auf CHF 300'000 erhöht werden soll.

Protokollvermerk: Eine vom Stadtrat gewählte Hilfskommission wie die BPK, die den Stadtrat unterstützt und berät, kann an der Gemeindeversammlung keine eigenen Anträge stellen. Der Antrag wird als Antrag Wolfgang Borer behandelt.

Der Vorsitzende erteilt zum Antrag Wolfgang Borer das Wort dem Stadtrat das Wort:

Stadtrat Cédric Jeanbourquin bedankt sich beim Antragssteller und dem Gremium BPK für den Antrag: Es ist nicht so, dass wir im Bereich Strassen oder Wasser nichts gemacht haben. Wir sind beim Budget noch nicht dort angelangt, wo wir gerne sein wollen, nämlich bei einer schwarzen Null. Wir sind noch nicht ganz auf der Zielgeraden. Wir müssen weiterhin diszipliniert am Budget festhalten. Wir können nicht schöne Zahlen präsentieren und "Formel 1-Strecken" haben. Wir können das Budget nicht nur auf dem Papier verfolgen, man sieht es nun halt dann auch, dass wir nicht alle Strassen mustergültig unterhalten können. Die BPK kennt die diversen Theorien und Statistiken auch, die vorgeben, wann und wo welche Strassen repariert oder mehr unterhalten werden sollen. Dies wurde im Stadtrat abgewogen und bei gewissen Strassen wurde zu wenig Nutzen ausgemacht, um bereits jetzt Massnahmen zu ergreifen.

Betreffend Wasserleitungen erwähnt **Stadtrat Jeanbourquin**, dass z.B. Wasserleitungsbrüche zum Leben gehören, wie kürzlich wieder erlebt: Es ist auch hier nicht so, dass wir nichts machen. Wir haben den GWP 15 und entsprechend einige Dinge unternommen. Beispielsweise – wie vorhin gesehen - ist jetzt der Grabenweg als Investition vorgesehen. Weiter haben wir das Grundwasserpumpwerk Birshalden saniert, diverse Steuerungen ersetzt, Schliffweg erneuert und Röschenzstrasse saniert. Wir haben einiges gemacht in der Vergangenheit.

Der Vorsitzende fragt nach weiteren Wortmeldungen.

Wolfgang Borer: Ich habe bei Ralph gelernt, dass ich drei Mal etwas sagen darf. Als Pensionierter habe ich alles genau angeschaut. Es ist ein steiler Abstieg bei den Ausgaben vorhanden. So kann es nicht weitergehen. Es ist an der Zeit, das eine oder andere wieder auf Vordermann zu bringen. Damit haben wir wieder das eine oder andere Jahr Ruhe.

Der Vorsitzende fragt nach weiteren Wortmeldungen zum Antrag Wolfgang Borer.

Rolf Richterich: Ich bin auch Mitglied der BPK und sage nicht viel zu den Strassen. Wolfgang hat es bereits ausgeführt. Mit Blick auf die gemachten Arbeiten in den letzten Jahren ist dies nur ein Flickwerk. Nichts Substantielles kann als Erhaltungsmassnahme abgebucht werden. Als Landrat habe ich drei Entlastungsprogramme durchgemacht, wobei immer versucht worden ist den Strassenunterhalt zu minimieren. Das ist ein

Bumerang, weil die Schäden und Kosten grösser werden. Es ist gescheiter permanent einen Budgetbetrag auszugeben. Man soll das Bestehende unterhalten und nicht Neues bauen, was man später nicht mehr unterhalten kann.

Die CHF 160'000 der letzten Jahre bei den Wasserleitungen betreffen diese erwähnten Wasserleitungsbrüche. Das sind die regelmässig sichtbaren Baggerarbeiten. Das sind Feuerwehrarbeiten, also wenn es brennt, muss man Wasser spritzen. Dies ist nicht nachhaltig. Es gibt einen im Auftrag gegebenen Bericht von 2016: Ab 2020 – vorher wurden noch Sachen gemacht im Leitungsbau – rechnet dieser mit einem jährlicher Unterhaltsbeitrag von CHF 575'000 fürs ganze Leitungsnetz. Da reichen CHF 100'000 für einen Saugbagger nicht. Ansonsten werden nicht planbare Arbeiten zunehmen. Wir müssen unser Leitungsnetz unterhalten.

Der Antrag im Bereich Wasser belastet auch das Budget nicht. Es gibt das Gegenkonto Entnahme aus Spezialfinanzierung, das um diesen Betrag erhöht werden muss. Der Antrag müsste präzisiert werden, damit der geschlossene Rechnungskreis wieder auf Null ist.

Ich empfehle Zustimmung für die beiden Anträge.

Der Vorsitzende stellt nach präzisierender Nachfrage bei Rolf Richterich fest, wonach kein Zusatzantrag gestellt worden ist. Er erläutert, dass die Wasserrechnung eine geschlossene Rechnung ist, in sich aufgehen muss und durch Gebühren – nicht durch Steuern - finanziert wird.

Der Vorsitzende fragt nach weiteren Wortmeldungen zum Antrag Wolfgang Borer.

Stadtrat Cédric Jeanbourquin bestätigt, dass der Wasserbereich aus der "Spezialkasse" finanziert wird. Das kann allenfalls eine Erhöhung der Gebühren für Wasser oder Abwasser zur Folge haben. Einiges ist in der "Pipeline", z.B. Hochwasserschutzmassnahmen, Bierkellerweg, wobei wir hier noch auf kantonale Subventionen warten und sich einiges zeitlich verschoben hat. Es geht leider nicht so vorwärts, wie wir uns dies vorstellen.

Stadtpräsident Pascal Bolliger bedankt sich auch für die Anträge. Unterhalt ist wichtig. Bei den Wasserleitungen ist speziell, dass meist ein Haufen aufs Mal kommt. Es macht keinen Sinn eine Strasse nur wegen den Wasserleitungen aufzureissen. Man macht es besser dann, sobald die Strasse ohnehin gemacht wird. Wie z.B. bei der Röschenzstrasse, wo CHF 700'000 investiert worden sind. Der Kanton wird irgendwann nach fünf Jahren die Wahlenstrasse an die Hand nehmen. Wir gehen hier von etwa CHF 1.3 Mio. aus, die auf uns zukommen werden. Wir investieren immer wieder, so auch ins genehmigte Wasserreservoir "Uf Saal": Es liegt auf der anderen Seite der Birs und auf gleicher Höhe wie dasjenige auf den Reben. Dies ist hydraulisch wichtig, damit die Versorgung optimal gewährt werden kann.

Der Vorsitzende stellt fest, dass zum spezifischen Antrag Wolfgang Borer keine weiteren Wortmeldungen verlangt werden und wiederholt den Antrag:

Das Konto Unterhalt Strassen soll von CHF 75'000 auf CHF 200'000 (plus CHF 125'000) sowie gleichzeitig das Konto Unterhalt Wasserleitungen und Armaturen von CHF 160'000 auf CHF 300'000 (plus CHF 140'000) erhöht werden.

Insgesamt würde damit die Jahresrechnung, da die Wasserrechnung ein geschlossener Rechnungskreis ist, um CHF 125'000 schlechter budgetieren, will heissen, dass ein Verlust von rund CHF 200'000 resultieren würde.

Der Vorsitzende kommt zur Abstimmung: Wer dem Antrag von Wolfgang Borer, den Strassenunterhalt um CHF 125'000 zu erhöhen sowie auch den Wasserleitungsunterhalt um CHF 140'000 zu erhöhen - also beides zusammen - zustimmen will, soll dies durch Handerheben bezeugen.

Die Stimmzähler vermelden folgende Ergebnisse:

Ja-Stimmen: 25 und 10 = 35

Nein-Stimmen: 16 und 11 = 27 Nein

Der Vorsitzende stellt fest, dass dem Antrag Wolfgang Borer mit 35 zu 27 Stimmen zugestimmt worden ist, womit das Budget angepasst und sich das Ergebnis um CHF 125'000 verschlechtern wird:

://: Das Konto Unterhalt Strassen (6150.3141.01) wird um CHF 125'000 auf total CHF 200'000 erhöht und das Konto Unterhalt Wasserleitungen und Armaturen (7101.3143.01) wird um CHF 140'000 auf total CHF 300'000 erhöht.

Der Vorsitzende fragt nach weiteren Wortmeldungen zum Budget 2023.

Bruno Stähli: Ich würde gerne einen Antrag stellen.

Im 2020 hat die GV für die rechtlichen Abklärungen betreffend Spital Laufen CHF 100'000 gesprochen. In der Rechnung 2020 wurden CHF 15'000 abgerechnet für das erstellte rechtliche Gutachten von einem Professor, dessen Namen ich gerade nicht mehr weiss. Die nicht gebrauchten CHF 85'000 sind demnach "verschwunden" und in den Jahren 2021 und 2022 auch nicht mehr neu budgetiert worden. Ich finde das Thema Gesundheitsversorgung enorm wichtig für uns Laufner und Laufentaler. Die ganze Geschichte ums Spital, das Gesundheitszentrum und die Notfallversorgung im Laufental ist noch nicht beendet. Ich meine, die dazumal nicht gebrauchten CHF 85'000 müssten im 2023 neu budgetiert werden. Dies für Aufwendungen, die in diesem Zusammenhang entstehen könnten.

Mein Antrag lautet: Für zukünftige Aufwände im Zusammenhang mit der Gesundheitsversorgung im Laufental sind diese CHF 85'000 im Budget 2023 aufzunehmen.

Der Vorsitzende präzisiert, wonach der Antrag "für zukünftige Aufwendungen" in der Gesundheitsversorgung lautet: Zukünftig bedeutet also fürs Jahr 2023, weil wir das Budget 2023 verhandeln. Er gibt das Wort an den Stadtrat weiter.

Stadträtin Carole Seeberger: Im Budget haben wir auch bereits hohe Gesundheitsausgaben drin, namentlich für das Alter, wie Langzeitpflege, ambulante Pflege, für den Aufbau der Versorgungsregion, inklusive der IBBS-Stelle. An den Antragsteller gerichtet: Geht es um solche Kosten, damit wir den Betrag für solche Ausgaben nützen könnten?

Bruno Stähli präzisiert: Es geht um rechtliche Abklärungen im Zusammenhang mit der Gesundheitsversorgung im Laufental: Wir haben eine Spitalinfrastruktur, wo noch nicht ganz klar ist, was damit passieren wird. Wir haben ein Gesundheitszentrum, das gebaut wird; wir aber nicht wissen, was genau auf uns zukommt. Wir haben eine Notfallversorgung, wozu es zwar im Landrat Bestrebungen gibt, dass diese im Laufental gut werden wird. Ich habe Angst, dass wir am Schluss zu den Verlierern gehören. Deshalb müssen wir Initiativen ergreifen, auch rechtliche Abklärungen treffen, damit wir uns gegen den Abbau in der Gesundheitsversorgung wehren können. Deswegen wünsche ich, dass diese CHF 85'000 für solche Dinge prophylaktisch ins Budget reinkommen.

Der Vorsitzende stellt in Frage, ob dieser Antrag konkret genug ist, wenn man bloss "rechtliche Abklärungen" sagt: Solche kann man immer vornehmen und beide Seiten können solche machen. Der Antrag sagt nicht aus, ob jetzt pro oder kontra abgeklärt werden soll. Deshalb ist es schwierig zu erkennen, was man damit genau machen will. Und es soll ja im 2023 effektiv erfolgen.

Bruno Stähli: Im 2020 hat man diese CHF 100'000 bewilligt, Zitat, "zur Klärung von rechtlichen Fragen bezüglich des Spitals". Spital würde ich jetzt ersetzen mit Gesundheitsversorgung. Gemeint also ist, zur Klärung von rechtlichen Fragen.

Der Vorsitzende fragt, welche Fragen denn jetzt noch verblieben und ungeklärt sind: Der Stadtrat muss einen konkreten Auftrag haben, was denn juristisch geklärt werden müsse und was jetzt nicht klar ist.

Bruno Stähli: Ich sage nicht, dass jetzt schon Fragen vorhanden sind, die einem Juristen zur rechtlichen Abklärung in Auftrag gegeben werden müssen; aber für den Fall, sollten solche auftreten.

Der Vorsitzende präzisiert, für den Fall, sollten solche Fragen auftreten, dann hätte man etwas, das aus diesem Topf rausgenommen werden könnte. Er fragt nach weiteren Wortmeldungen dazu.

Felix Egger: Ich bin Technischer Verwalter des Birscenters, wo das Gesundheitszentrum geplant wird. Ich bin auch in der Fachplanergruppe des Gesundheitszentrums. Es gibt eine gute Sache mit der Notfallversorgung. Es gibt einen 24/7-Notfall. Wenn man jetzt Gelder möchte für juristische Abklärungen, dann würde es ja wohl

darum gehen, was mit dem Spitalgebäude Laufen weitergeht. Das Gesundheitszentrum aber "verhebt" baulich. Die Baudirektion hat grünes Licht gegeben und alles weitergeleitet an den Rechtsdienst des Kantons. Dieser klärt nun ab, ob die kantonale Baubewilligungsbehörde das Gesuch richtig beurteilt hat. Seitens KSBL wird das grüne Licht erwartet, möglicherweise im Januar oder Februar; dies als Information zum Stand der Dinge.

Der Vorsitzende verdankt dieses Votum und fragt nach weiteren Wortmeldungen zu dieser Thematik.

John "Jonny" Diehl: Meine Meinung ist klar und muss sie – an alle Anwesenden gerichtet - nicht weiter kundtun, sonst sind wir morgen früh noch hier. Seit 20 Jahre verhandeln und diskutieren wir über diese Gesundheitsversorgung. Ich war schon 2004 in Arbeitsgruppen drin. Als ich kürzlich - nach 48 Jahren in Blauen wohnhaft - nach Laufen gezogen bin, habe ich gewisse Unterlagen entsorgt und gedacht, warum muss es so lange dauern? Warum muss es so weit kommen, dass wir einen neuen Verein gründen? Dieser heisst "Bezirksrat Gesundheit" und ich komme hier nicht ganz nach. Vom Herzen her bin ich bei dieser Pro-Spital-Gruppe, doch am Wort "Spital" hänge ich nicht besonders. Mein Wunsch ist, dort eine ambulante und stationäre Gesundheitsversorgung zu haben, wo v.a. auch Altersgeriatrie berücksichtigt wird. Ich habe einen Wunsch, keinen Antrag: Beide Parteien sollen zusammenkommen und eine gemeinsame anständige Lösung für die Laufentaler Bevölkerung bearbeiten. Als zweiten Wunsch wünsche ich mir, dass von jetzt an informiert und kommuniziert wird, damit auch der Hinterste nachkommt, was eigentlich läuft. Wir haben jetzt neue Informationen vom technischen Leiter dieses Gebäudes Birsark (*Protokollvermerk: Gemeint ist das Birscenter*) erhalten, die ich gerne entgegengenommen habe. Doch diejenigen Behörden - die noch immer im entsprechenden Aufgabengebiet Gesundheitsversorgung zuständig sind - sollen kommunizieren, damit wir alle drauskommen, was läuft. Auf der einen Seite hört man vom Landverkauf, wo man in Verhandlungen sei aber Stillschweigen gelte. Das ist eine Black Box". In dieser Sache gibt es nur Verlierer, aber der lachende Dritte ist der Kanton. Bitte kommt zusammen, macht eine Arbeitsgruppe, egal wie sie heisst. Links und rechts müssen jetzt zusammenkommen, um eine Lösung zu erarbeiten.

Verhaltener Applaus.

Der Vorsitzende verdankt dieses Votum und fragt betreffend des vorliegenden Antrags nach weiteren Wortmeldungen.

Linard Candreia, zuerst an den Vorredner gerichtet: Du hast bestimmt einige gute Dinge gesagt. Wir alle wollen eine gute Gesundheitsversorgung für dieses Tal. Hierzu sind wir alle bestrebt, ich bin überzeugt, auch die Leute in der Prospitalgruppe. Ich habe Verständnis, dass gewisse Personen Ängste haben. Es ist eine Unsicherheit vorhanden, das ist verständlich. Jetzt habe ich etwas von einem Verein gehört. In der Zeitung hat man dazu gelesen, dass in Röschenz ein Antrag gestellt worden ist. Der heutige Antragsteller hat nicht von einem Verein geredet, es ist ein Einzelvotum. Ich verstehe jetzt das alles nicht ganz. Ich stehe für ein gutes Gesundheitszentrum. Das habe ich öffentlich schon mehrfach gesagt. Das ist die Lösung in diesem schwierigen schweizerischen Umfeld, wo wir zum Teil Überversorgungen haben. Ich habe im Landrat auch schon gehört, dass es im Oberbaselbiet (Gegenden Sissach, Waldenburg) Gemeinden gibt, die sagen: Die Laufentaler sind schlau und wir wollen auch ein solches Gesundheitszentrum. Wir müssen nun aufpassen. Mit juristischen Spielereien verlieren wir effektiv am Schluss. Es geht dann viel Zeit "die Birs runter". Jetzt wo das Gesundheitszentrum gut eingefädelt ist und dazu Verträge bestehen, ist es gefährlich. Ärzte springen ansonsten ab. Am Schluss lacht dann niemand mehr und es geht nicht ums Lachen. Den Spatzen, denn wir jetzt in der Hand haben, den würden wir verlieren. Ich bin gegen diesen Antrag. Er ist auch etwas nebulös. Es würde demokratisch ein neuer juristischer Titel und somit ein Budgetposten von CHF 85'000 entstehen. Ich weiss nicht, wie das gehen soll und ob das zulässig ist. Es ist gut, dass wir das hier diskutieren. Wir müssen auch zusammenkommen und miteinander eine Lösung suchen, die tragbar ist. Das Gesundheitszentrum ist auf einem guten Weg und bietet relativ viel an. Wir kriegen Dienstleistungen, die wir bislang nicht hatten. Ein Beispiel, ein konkreter Fall sei erlaubt. Wenn ich ein Problem mit den Nieren habe: Dann suche ich zuerst den Hausarzt auf. Es war sogar so, dass man teils direkt nach Basel oder aufs Bruderholz geschickt worden ist. Neu kann der Spezialist ins Gesundheitszentrum kommen, die Abklärungen sowie nochmals eine Triage vornehmen: Entweder kann es vor Ort behandelt werden oder man muss ins Bruderholz gehen. Das wird uns das Ganze erleichtern.

Alterspolitik dürfen wir nicht mit dem Gesundheitswesen und dem Spitalwesen vermischen. Bei der Alterspolitik stehen wir in der ganzen Schweiz vor sehr grossen Herausforderungen. Es muss nämlich nach anderen sinnvollen Lösungen gesucht werden. Die Demographie zeigt in eine andere Richtung.

Der Vorsitzende wiederholt den gestellten Antrag: «Für zukünftige Aufwendungen - ungeachtet auf welcher Seite und für welche Meinung - soll eine Art Rückstellung von CHF 85'000 gebildet werden, damit diese vorhanden ist, sollte es einen solchen Fall geben": Es geht also nicht darum, ob dieses Gesundheitszentrum gut ist oder nicht. Ich habe den Antrag genau so verstanden, dass man eine Art Rückstellung für allfällige Rechtsverfahren, welcher Art auch immer, hat. Selbstverständlich kann der Stadtrat nicht einfach nach Gutdünken irgendwelche Rechtsverfahren anreissen und hierfür Geld "verschleudern". Dies unterstünde vielmehr den allgemeinen weiteren Vorschriften.

Der Vorsitzende bittet allfällige weitere Votanten sich gezielt zum so gestellten Antrag zu äussern und nicht eine Diskussion über das Gesundheitszentrum zu führen.

Marc Scherrer: Ich habe eine Frage, möchte aber noch bemerken: Ich bin erleichtert über diese hier geführte Diskussion. Es ist eine gute und sachliche Diskussion und den Ausführungen des Vorredners kann ich beipflichten. Ich bin auch froh, dass wir heute nicht über die Qualität dieses Gesundheitszentrums diskutieren, denn dies wurde schon des Öfteren gemacht. Aus Sicht Landrat und Gesundheitspolitik, da kommt eine gute Geschichte. Es ist aber jetzt nicht das Thema.

An John Diel gerichtet: Wir haben einen regen Kontakt. Du hast mit dem Thema Alter einen berechtigten Punkt erwähnt. Wie gehen wir mit der Demographie vorwärts? Wir haben das APG-Gesetz, das im 2017 revidiert worden ist. Es gibt Themen wie das betreute Wohnen, geregelt in § 32, wo wir ein Finanzierungsproblem haben. Ich kann hier bestätigen, diese Themen sind am Laufen. Ein Postulat der Laufentaler Landräte verlangt von der Regierung, dies zu prüfen. Sie wird berichten müssen, wie wir mit der Finanzierung von betreutem Wohnen im Alter umzugehen haben. Für Zentrums- oder kleinere Gemeinden ist diese grosse Herausforderung.

Ich bin froh zu hören, dass der Antrag nicht spezifisch vom Spital oder Gesundheitszentrum handelt. Aber zu meiner Frage: Sollte es juristische Abklärungen geben müssen, z.B. Thema Alter oder APG, dann kann doch der Stadtrat oder die Behörde diese Ausgabe tätigen, sollte es diese effektiv brauchen? Es ist ja kein konkreter Antrag für eine konkrete Aufforderung. Es liegt vielmehr in der Ausgabenkompetenz der Exekutive entsprechend aktiv zu werden und zu handeln. Dann braucht's das zu sprechende Budget-Geld gar nicht. Es könnte über die laufende Rechnung finanziert werden.

Der Vorsitzende – auf kurze Nachfrage beim Stadtrat sowie beim Finanz- und Stadtverwalter – nimmt Stellung: Es ist klar, wenn es einen Rechtsstreit gibt, dann muss der Stadtrat aktiv werden. Man kann dann nicht sagen, man habe kein Budget. Diese "Rückstellung" wäre nicht schädlich, ändert aber an der Sachlage auch nichts.

Stadtpräsident Pascal Bolliger: Wir haben diese Kompetenz. Es stellt sich aber die Frage, ob es in die Zuständigkeit des Stadtrats oder in diejenige des Kantons fällt. Die Laufener Bevölkerung kann eigentlich nichts dafür, dass das Spitalareal in Laufen liegt. Aber die Gesundheitsversorgung ist eine kantonale Aufgabe.

Der Vorsitzende gibt das Wort weiter, möchte aber etwas auf die Uhr schauen.

Simon Felix an Linard Candreia gerichtet: Ihr könnt von den Oberbaselbieter Landräten lernen, die haben CHF 300 Mio. fürs Waldenburgerli erhalten und es gut gemacht.

Zum Antrag, hierzu hat man mal diese CHF 100'000 gesprochen, aber bloss fürs Jahr 2020. Es war eigentlich der falsche Zeitpunkt, weil die Beschwerdeführenden im Jahr 2021 geklagt haben. Die Anwaltskosten belieben sich auf ca. CHF 45'000. Drei Gemeinden (Dittingen, Liesberg und Nenzlingen) haben daran gezahlt, Laufen wollte nichts davon wissen. Es handelt sich beim Antrag um eine Vorsichtsmassnahme. Ich weiss auch nicht, was es noch zu klagen gibt. Es wird aber ein separater Antrag zum Bezirksrat Gesundheit kommen. Dieser ist entstanden, weil es Interessenkonflikte mit der Verhandlungsdelegation gab. Man war nicht zufrieden, weil man der Meinung war, dass das Volk breiter abgestützt mitreden sollte.

Der Vorsitzende kommt zur Abstimmung:

Wer dem gestellten Antrag von Bruno Stähli zustimmen will, diese CHF 85'000 gewissermassen zurückzustellen, für zukünftige rechtliche Abklärungen, die da kommen - und es selbstverständlich trotzdem in der Kompetenz des Stadtrats läge, wie diese eingesetzt würden und er entscheiden würde, wo man bei einer Klage mitmachen wolle und wo nicht, und er sich fragen würde, ob man zuständig ist oder nicht - soll dies durch Handerheben bezeugen.

Die Stimmzähler vermelden folgende Ergebnisse:

Ja-Stimmen: 6 und 9= 15

Nein-Stimmen: 23 und 24 = 47

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag Bruno Stähli mit 47 zu 15 Stimmen abgelehnt worden ist und setzt die Behandlung zum Budget fort.

Rolf Richterich: Zuerst das kleine gefundene Problem auf Seite 16, wo es um Entnahmen aus Fonds geht. Es geht hier um das Parkplatzersatzreglement, also auch wieder um eine Spezialfinanzierung. Man will CHF 14'500 aus dem Fonds entnehmen. Ich wurde im Budget nicht fündig. Bei den Einnahmen wurden nur CHF 9'000 verbucht und die übrigen CHF 5'500 habe ich nicht gefunden. Was macht man jetzt genau mit diesen CHF 14'500, die ist meine erste Frage.

Prophylaktisch, für den Fall der ungenügenden Antwort, stelle ich den Antrag: Man soll diese Entnahme nicht vornehmen und man soll den Fonds nicht plündern, für Dinge, die nichts mit Parkplätzen zu tun haben. Ein Parkplatz kostet in etwa CHF 8'500 an Parkplatzersatzabgaben, der effektive Bau wäre einiges teurer. Wenn man für irgendwelche Schilder Geld nimmt, ist es nicht im Sinne der Sache, auch wenn es so im Reglement steht. Denn ein Reglement und dessen Umsetzung sind zweierlei.

Dann komme ich zum heissen Eisen, wobei das Spital schon thematisiert worden ist. Ich wollte schon etwas sagen, habe aber einen anderen Antrag bei den Investitionen, z.B. auf Seite 68. Die Konto-Position gibt es noch nicht. Es hiesse "Spitalareal-Entwicklung", so wie es heisst "Seidenweg Arealentwicklung". Die dahinterliegende Überlegung ist, hier für das Jahr 2023 einen Investitionsbetrag von CHF 200'000 aufzunehmen, womit man sich um das Areal Spital kümmern kann. Der Stadtrat hat sich in den Sommerferien schon einmal zusammen mit dem Kanton Gedanken darüber gemacht. Mit der Berichterstattung ist es etwas schief herausgekommen. Über den Entscheid bin ich nicht unglücklich, dass man jetzt schon eine Lösung mit dem Kanton diskutiert. Denn wenn das Gebäude abgerissen werden soll, geht es bei diesem Beschluss ja nur darum, dass sich der Kanton im Falle des Abrisses daran beteiligen würde. Es geht nicht darum, ob abgerissen wird, so wie ich es verstanden habe. Aus erster Hand hat man die Informationen nicht erhalten. Im militärischen Jargon würde es heissen, vorbehalten Entschluss. Das finde ich so nicht falsch. Falsch finde ich jedoch, wenn man nicht darüber redet. Schliesslich ist es eine öffentliche Aufgabe und ein öffentliches Gebäude. Es gehört eine öffentliche Kommunikation dazu. Das wurde nicht gut gemacht, das wurde falsch eingeschätzt. Es scheint effektiv beschlossen. Ich weiss aber nicht, ob es in trockenen Tüchern ist: Das Areal wird an die zwei Gemeinden zurückgegeben; Einwohnergemeinde zwei Drittel und Stadtbürger-Gemeinde ein Drittel der Fläche, inklusive Gebäude, ob jetzt abgerissen oder nicht.

In dem Moment, wenn das unterzeichnet und verkündet wird, dann müssen wir wissen, was mit dem Areal passieren soll. Wenn wir erst dann zu denken beginnen, dann werden wir drei Jahre älter sein, ohne zu wissen, was wir wollen. Für einen solchen Prozess mit einer so grossen Parzelle mit vielen Anspruchsgruppen braucht das seine Zeit. Wir müssen sofort damit anfangen. Es braucht eine Zielsetzung und der Stadtrat muss einen Prozess definieren. Eine Arbeitsgruppe oder so etwas wie beim REK wären vorstellbar, ein moderierter Prozess. Am Schluss kann man an der Gemeindeversammlung einen Antrag bringen, was aus dem Areal geschehen soll. Mit den Stadtbürgern müsste man auch einig werden, die haben auch ihre Begehren. Sie müssten einbezogen werden. Wir stehen am Anfang eines längeren Prozesses, wo vielleicht später immer noch Gesundheit drin ist. Vielleicht ist es auch etwas ganz anderes, man reisst es ab und es entsteht dort schöner Wohnraum. Oder man findet irgendeinen Spitalbetreiber, der eine Privatklinik betreibt oder es gibt ein Sanatorium. Heute müssen wir anfangen zu denken, was wir mit diesem wichtigen Areal machen. Dazu gehört auch, ob man das Gebäude so behält, anpasst und umnutzt oder ob man es schleift. Heute muss der Startpunkt gesetzt werden. Wenn wir es dann haben, müssen wir grössere Kisten zum Laufen bringen.

Der Vorsitzende wiederholt, dass es um einen Planungskredit Areal-Entwicklung Spital mit CHF 200'000 geht. Das Wort geht an:

Stadtpräsident Pascal Bolliger dankt für die detaillierten Ausführungen. Auf Seite 16, da geht es um CHF 14'500 für Strassenmarkierungen, dies der einfachere Teil.

Der zweite Teil ist schwieriger: Das Gebäude gehört dem KSBL und ist ihm vom Kanton im Baurecht abgegeben worden. Das Grundstück gehört dem Kanton. Es gibt Schenkungsverträge aus den 50-er Jahren, einer der Einwohnergemeinde, einer von den Stadtbürgern. Unten liegt eine "GOPS", darüber eine denkmalgeschützte Kapelle. Die vier Parteien tauschen sich schon längere Zeit zusammen aus. Es gibt noch keine Einigung. Das Ziel jedoch ist, dies demnächst hinzukriegen. Stand heute ist noch gar nichts entschieden und das Gebäude gehört noch immer dem KSBL, das Land noch immer dem Kanton. Ich hoffe auch, der Kanton ist mal so weit und gibt das Land zurück. Momentan macht es keinen Sinn dort einen Planungskredit umzusetzen, wenn man nicht mal weiss, ob wir es überhaupt zurückerhalten.

Der Vorsitzende gibt zum Antrag Rolf Richterich betreffend Planungskredit das Wort weiter:

Simon Felix: Wir wissen, im Moment gehört es noch dem Kanton und es sind ukrainische Flüchtlinge untergebracht, dies hat man dem Stadtrat so versprochen. Fakt ist, dass mittlerweile Flüchtlinge verschiedener Nationalitäten dort sind. Es ist ein normales Durchgangszentrum geworden. Der Kanton hat uns dort auch "versegelt". Ich möchte dem Stadtrat einerseits beliebt machen, dass das Gebäude zu uns resp. den Stadtbürgern zurückkommt. Der Kanton hat das in einem Konsenspapier schon im 2018 grundsätzlich in Aussicht gestellt. Es ist wie Rolf gesagt hat: Wenn man das Gebäude hat, muss man bereit sein und wissen, was man damit machen wolle. Ich unterstütze den Antrag von Rolf und stelle meinerseits einen separaten Antrag in Aussicht.

Der Vorsitzende fragt nach weiteren Wortmeldungen zum Antrag Rolf Richterich:

Linard Candreia: Rolf du hast Recht, die Kommunikation ist nicht gut gelaufen und man hat es aus den Zeitungen erfahren. Ob das Gebäude abgerupft werden soll, ich finde, dies solle man offenlassen. Es ist auch das Thema Alter gefragt. Falls ich z.B. in Laufen ein Restaurant hätte, dann könnte ich ja im 1. Stock Zimmer oder Wohnformen machen. Es gibt noch verschiedene Varianten, wozu man noch offen denken müsste, da bin ich bei Rolf. Aber dazu braucht es nicht so viel Geld. Die Leute, die jetzt dran sind - die Einwohner- und Stadtbürgergemeinden sowie der Kanton - die müssen jetzt gut schauen und offen diskutieren. Anschließend muss das im 2023 gut kommuniziert werden. Ich gebe Rolf Recht, man muss sich dazu schon vorher etwas überlegen, nicht erst wenn ein Gebäude hier ist. Das Budget darf aber hierfür nicht ganz durcheinandergebracht werden.

Rolf Richterich korrigiert, wonach es sich um eine Investition handelt.

Linard Candreia: Weiss nicht, wie du auf diese Zahl kommst.

Der Vorsitzende präzisiert, dass der Betrag von CHF 200'000 das Maximum ist, das im Rahmen des Budgets diskutiert werden kann: Alles darüber braucht einen separaten Antrag und eine separate Vorlage.

Der Vorsitzende wiederholt, es handelt sich um einen Planungskredit für eine Arealentwicklung im Betrag von CHF 200'000 und fragt dazu nach weiteren Wortmeldungen, was nicht der Fall ist.

Der Vorsitzende kommt zur Abstimmung:

Man muss aber immer daran denken: Auch wenn der Stadtrat diese CHF 200'000 zugesprochen erhielte, müsse er selbstverständlich immer vernünftig damit umgehen und gut überlegen, was er damit macht. Die Investition muss nachhaltig sein.

Wer diesem Antrag von Rolf Richterich zustimmen will, dass man im Budget 2023 einen Planungskredit Areal-Entwicklung Spital aufnimmt, soll dies durch Handerheben bezeugen.

Die Stimmzähler vermelden folgende Ergebnisse:

Ja-Stimmen: 6 und 13= 19

Nein-Stimmen: 19 und 24 = 43

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag Rolf Richterich mit 43 zu 19 Stimmen abgelehnt worden ist. Das heisst nicht, dass der Stadtrat nicht trotzdem eine Projektgruppe zusammenbringen kann, die sich Gedanken darüber macht, damit es vorbereitet ist. Dies unabhängig davon, dass dieser Kredit gesprochen worden ist. Man spürt das Bedürfnis, dass man zum Zeitpunkt X vorbereitet ist und nicht erst dann damit anfängt.

Der Vorsitzende möchte zurück zum Traktandum Budget kommen und fragt nach weiteren Voten. **Rolf Richterich** erinnert dabei an seinen Antrag zum Parkplatzreglement:

Der Vorsitzende wiederholt diesen kleinen Antrag, wonach diese Markierungen von CHF 14'500.— nicht aus den Parkplatzerersatzabgaben, sondern mit dem ordentlichen Budget bezahlt werden sollen.

Rolf Richterich ergänzt als Begründung: Es ist eine ordentliche normale Unterhaltsausgabe, was somit aus der Laufenden Rechnung und nicht aus der Spezialfinanzierung bezahlt werden soll. Auf Nachfrage des Vorsitzenden: Wir haben gehört, es seien Parkplatzmarkierungen. Wir haben vorhin den Strassenunterhaltsbetrag erhöht. Wir können somit diesen Posten aus jenem Budget nehmen und müssen nicht den Parkplatzerersatzabgabenfonds plündern. Dies nützt uns nichts und es gibt infolge neuer Markierungen keinen einzigen Parkplatz mehr.

Der Vorsitzende präzisiert: Sollten wir diesen Posten rausstreichen, würde dies bedeuten, dass der Betrag von CHF 14'500 aus einem anderen Topf rausgenommen würde. Damit würde der Betrag einen Budgetposten der laufenden Rechnung belasten und das Ergebnis fiel entsprechend tiefer aus. Der gebundene Topf Parkplatzerersatzabgaben würde hingegen nicht angetastet werden.

Stadtpräsident Bolliger: Im Reglement ist klar geregelt, dass der Unterhalt von Parkplätzen auch daraus bestritten werden darf.

Der Vorsitzende: Es *kann* daraus entnommen werden, muss aber nicht. Insofern kann der Antrag gestellt werden. Es geht auch nicht um eine grosse Sache. Der Betrag wandert quasi vom einen zum anderen Hosensack. Wir kommen zur Abstimmung:

Wer diesem Antrag von Rolf Richterich zustimmen will, dass die Markierungen nicht dem Parkplatzerersatzabgabenfonds belastet werden soll – sondern der ordentlichen laufenden Rechnung - soll dies durch Handerheben bezeugen.

Die Stimmenzähler vermelden folgende Ergebnisse:
Ja-Stimmen: 2 und 3= 5

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag Rolf Richterich mit grossem Gegenmehr abgelehnt worden ist und fragt nach weiteren Bemerkungen zum Traktandum:

Ralph Jordi: Ich habe keinen Antrag, möchte aber fürs Protokoll wichtig festhalten: Im September sind die neuen Mitglieder der Finanzkommission vom Stadtrat bestätigt worden. Der Auftrag, was man im Wochenblatt lesen konnte, ist: Unterstützung und Beratung für den Stadtrat in Bezug auf Budget. Es hat keine Sitzung gegeben. Dieses Budget wurde von der Finanzkommission nicht beraten.

Stadtpräsident Bolliger dankt Ralph für das Votum: Im September haben wir das gemacht und wir waren dann schon voll im Budgetprozess drin. Die Einladungen stehen bereits und wir werden mit der Finanzkommission im Januar das erste Mal zusammenkommen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen gewünscht werden und kommt zur Abstimmung über die vom Stadtrat formulierten Anträge zum Budget 2023, unter Berücksichtigung der Korrekturen gemäss heutiger Beratung:

Wer dem Antrag des Stadtrates und somit dem Budget 2023 – inklusive Korrekturen, die bereits beschlossen worden sind - zustimmen will, soll dies durch Handerheben bezeugen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Stadtrates einstimmig und ohne Enthaltungen angenommen worden ist:

://:

1. Die Gemeindesteuerfüsse für das Jahr 2023 werden wie folgt festgesetzt:

- a. **Natürliche Personen: 59 % der Staatssteuer, wie bisher (§ 19 Abs. 1 Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern, Steuergesetz)**
- b. **Juristische Personen: neu 55 % der Staatssteuer des steuerbaren Ertrags (§ 58 Steuergesetz)**
- c. **Juristische Personen: neu 55 % der Staatssteuer des steuerbaren Kapitals (§ 62 Steuergesetz)**

2. Das Budget 2023, bestehend aus der Erfolgsrechnung mit einem Verlust in der Höhe von CHF 202'732.00 und der Investitionsrechnung mit darin aufgeführten Nettoinvestitionen von CHF 2'559'800.00 wird genehmigt.

Protokollvermerk (im Zusammenhang mit dem Antrag Wolfgang Borer):

Der Bereich Unterhalt Strassen ist steuerrelevant und verschlechtert das Gesamtergebnis somit um CHF 125'000. Das Budget 2023 weist somit einen Verlust von CHF 202'732 aus.

Hingegen geht der Bereich Unterhalt Wasserleitungen zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung, womit sich im gleichen Umfang auch das Gegenkonto 7101.4510.01 (Entnahme aus Spezialfinanzierung) um CHF 140'000 erhöht. Der Verlust von CHF 214'921 wird dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung belastet.

Traktandum 3

Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan 2023-2027

Der Vorsitzende erklärt, dass Stadtpräsident Bolliger parallel zum Budget auch den Aufgaben- und Finanzplan erläutert hat: Es sind die langen Reihen über die verschiedenen Jahre. **Der Vorsitzende** fragt die Versammlung nach Ergänzungen, Voten oder Fragen. Benötigt es Ergänzungen des Stadtpräsidenten?

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Wortmeldungen gewünscht hält fest, dass der **Aufgaben- und Finanzplan 2023-2027 zur Kenntnis genommen worden ist.**

Traktandum 4

Verschiedenes, Mitteilungen, Anträge

Der Vorsitzende fragt zuerst den Stadtrat nach Wortmeldungen, die für den Schluss in Aussicht gestellt werden. Das Wort geht ans Plenum:

Simon Felix: Ich rede mehr, als ich noch vorne gegessen bin. Zuerst habe ich eine Frage: Der STEP-Kredit ist ja abgerechnet, wann erhalten wir hierzu die Details, wofür dieses Geld ausgegeben worden ist? Können wir mit der nächsten Gemeindeversammlung rechnen?

Der Stadtverwalter nickt.

Auf Frage aus dem Plenum: **Simon Felix:** Es handelt sich um den Kredit "Stadtentwicklungsprogramm" wofür in den vergangenen Jahren rund CHF 2 Mio. ausgegeben worden sind. Es wäre schon noch interessant zu sehen, wo dieses Geld hingeflossen ist und was daraus entstanden ist.

Simon Felix: Ich komme zu meinem Antrag:

Es ist elf Monate her, seitdem das Baselbieter Verwaltungs- und Verfassungsgericht die Gültigkeit des Laufentaler Vertrages bestätigt und den Laufentalern den Standort für eine Gesundheitsgrundversorgung zugesprochen hat. Am 18.05.2020 war eine Delegation des Vereins Pro Spital Laufen beim Verein Region Laufental, den Gemeindepräsidenten und Landräten. Es wurde ein Konzeptpapier für ein Gesundheitszentrum Plus vorgestellt, basierend auf dem vom Regierungsrat, Landrat und Stimmvolk gutgeheissenen Konsenspapier. Wichtig für uns ist, dass nebst der Notfallversorgung auch ein stationäres Angebot mit Grundleistungen vorliegt. Die Bevölkerung soll ein Mitspracherecht haben. Dies ist auch mit ein Grund für die Idee Bezirksrat Gesundheit. Eine Bemerkung, vom VRL haben wir seither nichts mehr gehört. Der Stadtpräsident war auch dort gewesen. Wir kennen die Meinung dazu nicht.

Der geplante Standort Birscenter gibt keinen Raum für Arealentwicklung und hat kein stationäres Angebot. Der Mietvertrag ist auf zehn Jahre abgeschlossen, wie wir erfahren haben. Ich kenne niemanden, ausser Felix Egger, der nicht kritisch gegenüber diesem Standort ist. Das Feninger-Spital hat eine optimale Infrastruktur, inklusive Heli-Landeplatz. Es bietet Raum für eine Weiterentwicklung und weitere Angebote. Das Areal gibt zudem Platz für einen Rettungsdienst, der sich für einen 2 Mio.-Erweiterungsbau bei der Feuerwehr einmieten will. Rettungsdienst und Spitäler in der Region sind überlastet. Es gibt Engpässe. Die katastrophalen Zustände sind mir in einem kürzlich von jemandem zugestellten E-Mail bestätigt worden. Die Bevölkerung in der Region wächst. Die Langlebigkeit und Alterung nehmen zu. Die Nachfrage nach Gesundheitsdienstleistungen wird weiter zunehmen.

Der Zweckverband Versorgungsregion APG klagt über fehlende Möglichkeiten für betreutes Wohnen und sucht dringend nach Raum.

Mein Antrag für die nächste Gemeindeversammlung (*Protokollvermerk: Im Sinne von § 68 Gemeindegesetz*) ist:

Gesundheit betrifft uns alle. Die Bevölkerung soll mitreden können, auch über die Zukunft des Spitals und die zukünftige Gesundheitsversorgung. Der Kanton will das Areal zurückgeben, ich beantrage, dass der Stadtrat eine Arbeitsgruppe – wie wir heute schon darüber geredet haben – bildet, die ein Konzept über die künftige Nutzung des Feningerspitals im Bereich Gesundheit erarbeitet.

Es soll ein Angebot sowie mögliche Mieter eruiert werden. Es soll eine künftige Träger- und Eignerschaft definiert werden. Mit dem KSBL soll man klären, ob sie ein stationäres Angebot bereitstellen oder ob wir einen neuen Partner suchen wollen.

Die Arbeitsgruppe soll vielschichtig sein. Es sollen regionale Ärzte dabei sein, die übrigens das Gesundheitszentrum Plus befürwortet haben. Es sollen dabei sein der Zweckverband Versorgungsregion APG Laufental, die Spitex, die Stadt Laufen, die Stadtbürger, der Verein Pro Spital Laufen und – falls er zum Tragen kommt – der Verein Bezirksrat Gesundheit.

Der Vorsitzende sagt, dass dieser Antrag so entgegengenommen wird und fragt nach weiteren Wortmeldungen.

Protokollvermerk:

Dem Antragssteller wurde am 19.01.2023 brieflich mitgeteilt, wonach auf diesen Antrag im Sinne von § 68 Gemeindegesetz mangels gesetzlicher Grundlage, Zulässigkeit, Zuständigkeit sowie fehlenden Zusammenhangs nicht eingetreten werden kann.

Marc Scherrer: Habe eine Frage. Es handelt sich nicht um einen Budgetantrag, sondern dass man eine Arbeitsgruppe bildet?

Der Vorsitzende antwortet bestätigend: Das Budget ist erledigt. Gibt es weitere Wortmeldungen?

Rolf Richterich: Ich will nicht in einer Wunde "guseln", aber mir ist eine Reflexion auf die letzte Abstimmung wichtig: Die Referendumsabstimmung wurde beim Budget vom Stadtpräsidenten erwähnt. Mir ist zum Thema aufgefallen, wie sich die Behörden bei Abstimmungen verhalten sollen und wie die Rahmenbedingungen sind. Wie habe ich das wahrgenommen? Das Abstimmungsbüchlein hat nicht mit transparenten Zahlen gearbeitet und gewisse Beträge, namentlich Abschreibungen, unterschlagen. Man machte bis zu einer halben Seite Berichte im Wochenblatt und bis zum letzten Moment. Die Stadträte haben Kolumnen geschrieben. Dies betrifft alles einen exklusiven Bereich, wo die Gegenseite gar nicht die Möglichkeit hat, sich im gleichen Umfang zu äussern. Im Abstimmungsbüchlein hatten aber beide gleich viele Seiten. Festgestellt wurde das Auftreten an einem Podium. Anstelle von zwei Komitees Pro und Kontra gegeneinander, standen Stadträte vorne. Das sind festgestellte Ungleichgewichte. Wenn einer hätte wollen, dann hätte man eine Stimrechtsbeschwerde beim Regierungsrat gegen die Stadt machen können. Dies war retrospektiv, man muss aber auch prospektiv schauen. Es ist wohl nicht das letzte Referendum in Laufen gewesen. Der Stadtrat soll sich besinnen, was die Rolle des Stadtrats und wie sein Verhalten sein soll. Ich habe etwas ausgedrückt, wo ich finde, es ist von berufender Stimme. Es stammt von der ehemaligen Bundeskanzlerin Corina Casanova, die mal vor einiger Zeit Regierungsrätinnen und -Räte zum Thema informiert hat. Es gab mal eine Maulkorbinitiative, wobei der Gegenvorschlag angenommen worden ist. Das Bundesgesetz über die politischen Rechte sagt etwas über die bundesrätliche Information im Vorfeld von eidgenössischen Abstimmungsvorlagen. Der Bundesrat beachtet dabei die Grundsätze der Vollständigkeit, der Sachlichkeit, der Transparenz und der Verhältnismässigkeit. Das muss man sich auf der Zunge vergehen lassen und reflektieren, ob man das eingehalten hat. Das Fazit von Frau Casanova lautete: Die Kommunikation des Bundesrates, ja die Kommunikation von Behörden insgesamt sollte sich im Abstimmungskampf immer am Gebot der Zurückhaltung orientieren.

*Protokollvermerk: Der Votant gibt folgendes Referat von Corina Casanova ab:
"Zwischen Maulkorb und Propaganda – Behördeninformation im Clinch", Interlaken, 7.1.2015 – CH-Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit – 27. Regierungseminar, 7.9. Januar 2015 – Themenkreis "Föderalismus und Behördeninformation".*

Der Vorsitzende bedankt das Votum und fragt nach weiteren.

Stadtpräsident Pascal Bolliger: Die Zeit rennt manchmal schnell. Leider haben wir die Demission von Carole Seeberger vorliegen, die 7½ Jahre als Stadträtin tätig gewesen ist. Ich durfte sie als unglaublich fleissige, einfühlsame und akribische Arbeiterin kennenlernen. Carole hat Theologie studiert und zehn Jahre in Burkina Faso verbracht. Sie weiss, was Leid heisst und konnte das immer wieder gut darlegen. Dank ihr durften wir 2017 auch eine 1. August-Rednerin begrüssen, niemand geringeres als Elisabeth Baume-Schneider, die gestern in die Landesregierung gewählt worden ist. Carole ist stolz, da sie mit ihr zur Schule gegangen ist. Sie ist Präsident des Vereins Zämmestoh und vom Projekt Grüezi-Welcome. Wir verlieren eine tolle Stadträtin, die mit viel Herzblut der Stadt Laufen gedient hat.

Kräftiger Applaus

Stadträtin Carole Seeberger bedankt sich für den Applaus: 7½ Jahre, ich habe im letzten Wochenblatt in der Kolumne geschrieben "pour la dernière fois" und das stehe ich nun auch hier vorne. Ich habe die Arbeit gerne gemacht, mit Kindern, mit älteren Leuten und mit Leuten aus anderen Kulturen, was mir sehr vertraut ist. Ich konnte das in mein Amt einbringen. Es war aber auch nicht immer einfach. Immer anlässlich der einmonatlichen SHB-Sitzung durfte einem bewusst werden, dass es uns in Laufen gut geht. Einige haben ein schwereres Leben als andere. Gut zu wissen, dass wir gesetzliche Möglichkeiten und ein letztes Netz haben, damit wir den Menschen in diesem Land helfen und diese würdig leben können. Ich freute mich die APG-Versorgungsregion fürs Alter aufzubauen, mit der Stelle der IBBS. Auch bauten wir den Fahrdienst auf, den es vorher so nicht gab. Ist ein gutes Zusammenspiel zwischen Behörden und Freiwilligen. Mein Herz schlägt auf zwei Seiten. Man hat amtliche Möglichkeiten, anderes ist Freiwilligenarbeit.

Jetzt machte ich die Erfahrung mit der «amtlichen" Seite, wo man etwas breiter bewegen kann. Es ist aber nicht immer einfach, es gibt gesetzliche Grenzen. Es braucht die verschiedenen Ebenen. Unser Stedtli ist eben das, was es ist. Jeder soll und kann sich engagieren, sei es politisch, in einem Laden, in einem Restaurant, in einer Kita, in einem Pflegeheim, etc. Ich staune über all die engagierten Leute, sei es beruflich oder freiwillig. Auch staune ich, was es alles braucht, damit eine Gemeinde funktioniert, mit Behörden, Kommissionen und Verwaltung. Auch bedanke ich mich bei meinem Mann für die Unterstützung während der 7½ Jahre, mit Mutmachen und Ablenkung sowie das Verständnis, dass ich Vieles nicht erzählen durfte. Herzlichen Dank an alle, ich werde weiterhin in Laufen sein.

Applaus

* * * *

Schlussfeststellungen

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Versammlung demnach abgeschlossen werden kann und – nach entsprechender Frage in die Runde - keine Einwände gegen die rechtmässige Durchführung dieser Gemeindeversammlung erhoben werden.

Der Vorsitzende: Die letzte Gemeindeversammlung des Jahres ist der Moment dem Stadtrat für sein Engagement und seiner Tätigkeit während des Jahres zu danken. Man hört und spürt es. Ein Stadtratsamt ist ein intensives Hobby und braucht Ausdauer sowie Energie. Man muss auch einstecken können, z.B. wenn man eine Abstimmung verliert, was nicht immer einfach ist. Es ist ein "grosser Laden". Sie haben die CHF 20 Mio. Umsatz gesehen, das ist quasi ein mittelgrosser KMU-Betrieb. Es ist aber ein komplexer Betrieb, wo man sich an diverseste Gesetze halten muss. Zudem reden ganz viele Akteure mit rein und bestimmen mit, was man bei einem KMU nicht hat. Man muss auf Vieles Rücksicht nehmen und die Tätigkeit ist teils komplex und anspruchsvoll.

Verdankender Applaus

Der Vorsitzende verabschiedet alle mit dem Hinweis auf das Apéro im Anschluss. Er schliesst die heutige Gemeindeversammlung um 22:08 Uhr.

4242 Laufen, 25. Mai 2022

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Präsident:

Protokollführer:

Roland Stoffel

Thomas Locher, Stadtverwalter

